



9. 1723 Interpellation (Grüne, Mitte-Fraktion, SP) „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Wie in der Medienmitteilung der Gemeinde vom 7.9.2017 und der anschliessenden Berichterstattung zu entnehmen war, befindet sich die Musikschule Köniz (MSK) in einer personellen und finanziellen Krise. Wir sind besorgt über diese Entwicklung und die Sicherstellung der Zukunft der Musikschule, welche ausgezeichnete Arbeit leistet und eine zentrale kulturelle Bildungsinstitution unserer Gemeinde ist. Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zur finanziellen Lage

- Was unternimmt der Gemeinderat, damit die MSK möglichst rasch den Rechnungsabschluss 2016 präsentieren kann?
- An welche Bedingungen hat der GR den Überbrückungskredit von Fr. 200'000 geknüpft?
- Wie lange kann die MSK mit dem Überbrückungskredit den Betrieb aufrechterhalten?
- Wie gross ist die prognostizierte Finanzierungslücke 2017? Braucht es weitere Überbrückungskredite?
- Welche Mehrkosten gegenüber dem Budget entstehen der Gemeinde aus heutiger Sicht voraussichtlich (finanzielle Unterstützung ohne Darlehen, administrative Aufwendungen)?

Zum Trägerverein

- Welche Schritte unternahm der Gemeinderat in der Vergangenheit routinemässig zur Aufsicht über die Musikschule? Welche Funktion und zeitlichen Ressourcen hatten dabei die 2 Gemeindevertreter im Vorstand?
- Wie und wann hat der GR von der Verschiebung der Hauptversammlung der MSK erfahren? Wie hat er auf die Verschiebung der Hauptversammlung reagiert?
- Wie und wann hat der GR vom Rücktritt des Vorstandes des Trägervereines erfahren? Was lässt sich aus Sicht des Gemeinderats zum Rücktritt des Musikschulvorstands sagen? Sind sämtliche Vorstandsmitglieder zurückgetreten, auch die beiden Vertreter der Gemeinde?

Zur Sicherung der Zukunft der Musikschule

- Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten? Welche Rolle spielt dabei der Verband Musikschulen Bern (www.vbms.ch)?
- Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf den Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Verein MSK? Welchen?
- Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf die Zusammenarbeit mit und Finanzierung durch den Kanton?
- Welches sind die nächsten Schritte, welche die Übergangsleitung plant, und wann werden diese den Vereinsmitgliedern und dem Parlament vorgestellt?
- Wer wird beteiligt sein an der Erarbeitung von Vorschlägen zur allfälligen strukturellen Reorganisation des Trägervereines?
- Aufgrund der eingetretenen Situation wurde die Ansicht geäussert, die Musikschule könne nicht mehr in Form eines Vereins betrieben werden. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Ansicht? Gibt es Grund zur Annahme, dass die Integration der Musikschule in die Gemeinde langfristig günstiger ist als die Führung in Form eines Vereins? Sind dem Gemeinderat andere Vereine bekannt, die erfolgreich ein vergleichbares oder grösseres Budget bzw. eine vergleichbare Anzahl Mitarbeitender managen?

Andere Leistungsverträge

- Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Leistungsaufträgen der Gemeinde Köniz mit anderen Vereinen?

Eingereicht

18. September 2017

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Casimir von Arx, Annemarie Berlinger-Staub, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Toni Eder, Bernhard Zaugg, Ruedi Lüthi, Arlette Stauffer, Markus Willi, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Katja Niederhauser, Mathias Rickli, Bruno Schmuckli

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt im Folgenden Stellung zu den zahlreichen in der Interpellation vorgelegten Fragen und verweist zusätzlich auf das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. September 2017, an der der Gemeindepräsident bereits mündlich informiert hatte.

Zur finanziellen Lage

1. Was unternimmt der Gemeinderat, damit die MSK möglichst rasch den Rechnungsabschluss 2016 präsentieren kann?

Der Gemeinderat hat externe Firmen beauftragt (KPMG, ab Oktober Finances Publiques AG), rasch möglichst die Buchhaltung 2016 und 2017 aufzuarbeiten und à jour zu bringen. Die bisherige Aufarbeitung der Buchhaltung 2017 durch KPMG und ein Liquiditätsvergleich mit dem Vorjahr zeigen, dass an der Rechnung 2016 mit Ausnahme ausserordentlich hoher Debitorenbestände nichts zu beanstanden wäre. Es ist realistisch, dass die Rechnung 2016 der Hauptversammlung noch im Dezember 2017 präsentiert werden kann.

2. An welche Bedingungen hat der GR den Überbrückungskredit von Fr. 200'000 geknüpft?

Das Darlehen dient als Überbrückungskredit zur Abwendung eines Liquiditätsengpasses und ist unverzinslich. Das Darlehen ist befristet bis zum 31. März 2018.

3. Wie lange kann die MSK mit dem Überbrückungskredit den Betrieb aufrechterhalten?

Gemäss der aktuellen Buchhaltung und der Vorauszahlung der letzten Jahrestanche des Kantonsbeitrags ist der Betrieb der MSK bis auf weiteres nicht gefährdet.

4. Wie gross ist die prognostizierte Finanzierungslücke 2017? Braucht es weitere Überbrückungskredite?

Der nach der aktuellen Liquiditätsplanung zu erwartende Fehlbetrag kann aus dem Vermögen gedeckt werden, sodass voraussichtlich kein Folgekredit notwendig sein wird.

5. Welche Mehrkosten gegenüber dem Budget entstehen der Gemeinde aus heutiger Sicht voraussichtlich (finanzielle Unterstützung ohne Darlehen, administrative Aufwendungen)

Neben dem Überbrückungskredit hat der Gemeinderat bisher folgende Nachkredite beschlossen:

Mandat KPMG (Sept/Okt):	CHF	42'000
Mandat Wiederherstellung des Betriebs (A. Hubacher)	CHF	20'000
Mandat Finances Publiques AG (Nov/Dez):	CHF	48'000
Total	CHF	110'000

Eine vollständige oder anteilmässige Rückerstattung der Kredite durch den Verein Musikschule Köniz ist vorgesehen.

Zum Trägerverein

6. Welche Schritte unternahm der Gemeinderat in der Vergangenheit routinemässig zur Aufsicht über die Musikschule? Welche Funktion und zeitlichen Ressourcen hatten dabei die 2 Gemeindevertreter im Vorstand?

Die beiden Gemeindevertreter erstatteten ihren Vorgesetzten resp. ihren Direktionsvorstehern jeweils Bericht. Ein engeres Controlling fand bisher nicht statt. Der stellvertretende Finanzverwalter unterstützte die Schulleitung bei der Erstellung des Budgets, der Leiter der Fachstelle Bildung war für die Absprachen mit dem Kanton zuständig. In normalen Betriebsjahren investierten sie 20 bis 25 Stunden für ihre Vorstandsarbeit.

7. Wie und wann hat der GR von der Verschiebung der Hauptversammlung der MSK erfahren? Wie hat er auf die Verschiebung der Hauptversammlung reagiert?

Der Gemeindepräsident ist Vereinsmitglied und wurde ein paar Tage vor der angesagten Hauptversammlung schriftlich über die Verschiebung orientiert. Der Gemeinderat als Ganzes reagierte nicht, weil er vom Verein nicht schriftlich informiert worden war.

8. Wie und wann hat der GR vom Rücktritt des Vorstandes des Trägervereines erfahren? Was lässt sich aus Sicht des Gemeinderats zum Rücktritt des Musikschulvorstands sagen? Sind sämtliche Vorstandsmitglieder zurückgetreten, auch die beiden Vertreter der Gemeinde?

Der Gemeinderat wurde am 31. August 2017 um 19 Uhr von der Präsidentin per E-Mail über den Rücktritt des gesamten Vorstands informiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die beiden Gemeindevertreter, von denen einer während dieser Zeit ferienhalber abwesend war, nicht von sich aus zurücktreten können, weil sie vom Gemeinderat delegiert sind.

Zur Sicherung der Zukunft der Musikschule

9. Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten? Welche Rolle spielt dabei der Verband Musikschulen Bern (www.vbms.ch)?

Vorweg: der Schulbetrieb war von den personellen und finanziellen Schwierigkeiten nie betroffen, der Unterricht war zu jeder Zeit gewährleistet. Nach dem Rücktritt des Vorstands verlängerte der Gemeinderat das Mandat mit der KPMG bis Ende Oktober, sodass die Administration weitergeführt werden konnte. Dieses Mandat wird per 1. November von der Finances Publiques AG übernommen, die bis Ende Jahr (ev. auch bis Ende Januar 2018) die interimistische Geschäftsführung übernimmt.

Nach dem Rücktritt des Vorstands fand eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern der Gemeinde, des VBMS und der Erziehungsdirektion statt. Alle bekräftigten ihre Unterstützung, gegenwärtig ist der VBMS allerdings nicht weiter involviert. Alle Beteiligten werden regelmässig schriftlich über den Stand der Dinge informiert.

10. Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf den Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Verein MSK? Welchen?

Der Gemeinderat sieht zurzeit keine dringliche Notwendigkeit, den Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Verein MSK anzupassen.

11. Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf die Zusammenarbeit mit und Finanzierung durch den Kanton?

Nein, die finanzielle Beteiligung des Kantons ist durch Musikschulgesetz geregelt (Art. 10 MSG).

12. Welches sind die nächsten Schritte, welche die Übergangsleitung plant, und wann werden diese den Vereinsmitgliedern und dem Parlament vorgestellt?

Der Gemeindepräsident hat das Parlament an der Sitzung vom 18. September 2017 mündlich über das weitere Vorgehen informiert. Seither hat der Gemeinderat das Mandat an Finances Publiques AG beschlossen und das Parlament am 24. Oktober 2017 darüber informiert (Vorabversand der entsprechenden Medienmitteilung).

Den Vereinsmitgliedern wurde am 25. September 2017 das Protokoll der Informationsveranstaltung vom 7. September 2017 zugestellt. Bis zur Einladung zur Hauptversammlung sind keine weiteren Informationen vorgesehen.

13. Wer wird beteiligt sein an der Erarbeitung von Vorschlägen zur allfälligen strukturellen Reorganisation des Trägervereins?

In der Diskussion um eine allfällige Reorganisation des Trägervereins wird die Gemeinde das kantonale Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung AKVB, den Verband Bernischer Musikschulen VBMS, die Leitung der Musikschule sowie den Trägerverein miteinbeziehen.

14. Aufgrund der eingetretenen Situation wurde die Ansicht geäußert, die Musikschule könne nicht mehr in Form eines Vereins betrieben werden. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Ansicht? Gibt es Grund zur Annahme, dass die Integration der Musikschule in die Gemeinde langfristig günstiger ist als die Führung in Form eines Vereins? Sind dem Gemeinderat andere Vereine bekannt, die erfolgreich ein vergleichbares oder grösseres Budget bzw. eine vergleichbare Anzahl Mitarbeitender managen?

Das primäre Ziel des Gemeinderats war es, die Liquidität zur Sicherstellung der Lohnzahlungen mittels eines Darlehens sicherzustellen. Parallel dazu hat die Gemeinde die MSK unterstützt, die Buchhaltung aufzuarbeiten und die administrative Leitung und die Führung der Musikschule sicherzustellen. Zur Beantwortung der Fragen zur zukünftigen Führung und Rechtsform der MSK sind vertiefte Abklärungen und Analysen nötig, was im Rahmen eines laufenden Prozesses und mit den vorhandenen Ressourcen zurzeit nicht möglich ist.

15. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Leistungsaufträgen der Gemeinde Köniz mit anderen Vereinen?

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Leistungsverträge mit Institutionen und Organisationen, welche im Auftrag der Gemeinde ausgewählte und klar definierte Aufgaben erfüllen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten (inkl. Controlling und Berichterstattung) sind in den jeweiligen Leistungsverträgen geregelt. Bei der Musikschule hat sich gezeigt, dass insbesondere die Rolle der Gemeindevertreter in diesen Institutionen in der Praxis - gerade bei Krisensituationen - herausfordernd sein kann und einer Klärung bedarf. Der Gemeinderat hat deshalb aufgegleist, diese Frage in den nächsten Monaten näher zu untersuchen.